

rechtsanwälte.szk | Postfach 4801 | 65038 Wiesbaden

Stadt Kelsterbach
- Der Magistrat -
Mörfelder Straße 33

D 65451 Kelsterbach

rechtsanwälte.szk

Stapelfeldt Zweschper Krumb Partnerschaft mbB

DR. ALFRED STAPELFELDT Rechtsanwalt | Partner
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Lehrbeauftragter für Umweltrecht

JOCHEN ZWESCHPER Rechtsanwalt | Partner
Fachanwalt für Bau- u. Architektenrecht

JOACHIM KRUMB Rechtsanwalt | Partner
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Lehrbeauftragter für Öffentliches Baurecht

MALTE GRÜTZ Rechtsanwalt

JUSTUS STEFFE Rechtsanwalt

ANNA DÖNGES Rechtsanwältin

FLAVIO CAVALLO Rechtsanwalt

Kooperationspartner der Kanzlei:
HARALD M. WEBER Rechtsanwalt | www.rahmw.de

Aktenzeichen: 21/00378
Sachbearbeiter: RA Zweschper
zweschper@rechtsanwaeltesk.de
Durchwahl: (0611) 504063-58
Datum: 22.11.2021

Kelsterbach / Beratung Feuerwehrhaus (Vergabe Objektplanung; Leistungsphasen 7-9)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Ockel,

nach Auswertung der finalen Angebote der beiden Bewerber, die sich an unserem Vergabeverfahren beteiligt hatten, empfehlen wir Ihnen die Zuschlagserteilung und Beauftragung des Bewerbers kplan AG, 93326 Abensberg.

Zwar erhält dessen Angebot (330.825,78 € brutto) beim Zuschlagskriterium „Honorar“, welches wir mit 30 % gewichtet hatten, nach Interpolation gemäß unserem Formblatt Zuschlagskriterien lediglich 13,939 Honorarpunkte. Der Mitbewerber M & P Architekten, 65510 Hünstetten-Kesselbach (260.967 €) hat dagegen - als günstigstes Angebot - die Höchstpunktzahl von 30 Honorarpunkten erreicht.

Hierbei war allerdings zweifelhaft, ob das angebotene Pauschalhonorar dieses weiteren Bewerbers M & P Architekten tatsächlich als echte Pauschale gewertet werden konnte und ob es sich hierbei nicht um ein ungewöhnlich niedriges Angebot im Sinne des § 60 VgV handelt. Wir haben uns hierbei für die Wertung dieses Pauschalangebots des Bewerbers M & P Architekten entschieden (für den Fall, dass das Pauschalhonorar nicht wertbar gewesen wäre, wäre der Rückstand dieses Bewerbers bei der Gesamtpunktzahl noch höher ausgefallen).

Allerdings erfüllt das Büro kplan AG alle weiteren Zuschlagskriterien, welche insgesamt mit 70 % gewichtet wurden, aus (einstimmiger) Sicht unseres Entscheidungsgremiums weitaus besser als der Mitbewerber. So erfüllte die kplan AG das Zuschlagskriterium „Herangehensweise/ Konzept zur Umsetzung der Aufgabenstellung“ mit 35 (von 40 möglichen) Punkten mit großem Abstand besser als der Mitbewerber M & P Architekten (25 Punkte). Gleiches gilt für das weitere (dritte) Zuschlagskriterium „Auftragsbezogene persönliche Qualifikation des Projektteams“, welches vom Erwerber kplan AG mit 25 (von 30 möglichen) Punkten wiederum am besten gegenüber dem Mitbewerber M & P Architekten (17 Punkte) erfüllt wurde.

Somit konnte der Bewerber kplan AG seinen Rückstand bei den Honorarpunkten durch die weiteren Zuschlagskriterien mehr als wettmachen, sodass sich insgesamt ein - wenn auch knapper - Vorsprung bei der Gesamtpunktzahl (73,939 von 100 möglichen Punkten) gegenüber dem Mitbewerber M & P Architekten (72 Punkte) ergab.

Das Angebot des Bewerbers kplan AG stellt nach alledem unter Berücksichtigung aller Zuschlagskriterien das wirtschaftlichste Angebot dar. Es bietet nach dem Ergebnis der Auftragsverhandlungen zur Überzeugung unseres Entscheidungsgremiums in diesem konkreten Fall am meisten die Gewähr für eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung. Wir empfehlen daher, dem Büro kplan AG auf sein finales Angebot vom 15.11.2021 den Zuschlag zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen



(Zeschper)

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht